

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen Sek I und Sek II
im Lande Bremen

nachrichtlich:
LFI Bremerhaven

Auskunft erteilt
Herr Kaup-Hartog

Zimmer 704

T (04 21) 361 10307

F (04 21) 496 10307

E-mail

georg.kaup-hartog
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

Verfügung Nr. 57/2008

Bremen, 08.09.2008

Sicherheit beim Umgang mit Lehr- und Lernmitteln Pikrinsäure im naturwissenschaftlichen Unterricht - Verwendungsverbot

Sehr geehrte Damen und Herren!

In einer aktuellen Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Gefährdung durch die Chemikalie Pikrinsäure herauszustellen.

Es handelt sich dabei um einen z.B. für biologische Nachweisreaktionen vereinzelt im Schulunterricht verwendeten Gefahrstoff, der als Gift gekennzeichnet ist und besondere physikalische Gefahrenmerkmale aufweist. Insbesondere besteht beim Austrocknen der handelsüblich mit hohem Wassergehalt versehenen Substanz Explosionsgefahr.

In den vergangenen Jahren wurden Pikrinsäure und ihre Zubereitungen, z.B. „Esbachs Reagenz“, in den Schulen weitgehend durch Ersatzstoffe mit geringerer Gefährdung substituiert und die Behältnisse entsorgt. Nach Prüfung der vorliegenden Gefahrstoffkataster konnten in den letzten Wochen Restbestände über das Chemikalienmanagement zur Ver- und Entsorgung entfernt werden.

Die Ergebnisse der Recherchen lassen den Schluss zu, dass der schulische Umgang mit dem giftigen Stoff in jedem Fall durch andere Möglichkeiten ersetzbar ist und in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung entfallen kann.

Aus diesen Gründen wird hiermit die weitere Verwendung, insbesondere Neubeschaffung, von Pikrinsäure und deren Zubereitungen untersagt.

Sollte an Schulen im Lande Bremen noch ein restliches Behältnis mit vermuteter besonderer Gefährdung vorgefunden werden, wird dringend geraten, dieses unverändert zu belassen und zuständigen Stellen unverzüglich Mitteilung zu machen. Ggf. kann eine Anmeldung zur Entsorgung erfolgen; nähere Auskunft ist für Bremen unter Tel. 361 10307 bzw. für Bremerhaven unter der Rufnummer des Beauftragten des Magistrats zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Kaup-Hartog